



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
 - MD** Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- GR 180 Grundfläche
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - TH 1800 Traufhöhe in m ü. NN, als Höchstmaß
 - 5° - 20° zulässige Dachneigung
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - △ ED nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün
 - Fußweg
 - Privatweg
 - Feldweg in unbefestigter Bauweise
 - Feldweg mit öffentlicher Fußwegfunktion, in befestigter Bauweise
- Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
 - Private Grünfläche zur innerörtlichen Durchgrünung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- zu erhaltender Baum
 - zu pflanzender Baum, geringfügige Abweichungen zu dem gemäß Planzeichen gewählten Standort sind zulässig
 - zu pflanzende Sträucher und Gehölze
 - zu erhaltende Sträucher und Gehölze
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ur-Bebauungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung und Erweiterung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung
 - Firstrichtung
 - freizuhaltenes Sichtfeld für Anfahrtsicht
 - M Müllsammelplatz
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - 346/1 Flurstücksnummern
 - Angrenzender Bebauungsplan
 - Sickermulde
 - Maßlinie
 - TH 700 empfohlene Höhe Fertigfußboden Erdgeschoss in m ü. NN
 - ⊕ Wegekreuz mit Sitzbank

VERFAHRENSVERMERKE

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 "IM ÖSCHLE"

- Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in der Sitzung vom 09.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Öschle" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Öschle" in der Fassung vom 09.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2021 bis 04.02.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2021 bis 04.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2022 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.03.2022 bis 04.04.2022 beteiligt.
- Der Gemeinderat Untrasried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2022 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Öschle" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 07.04.2022 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung und Erweiterung in der Fassung vom 07.04.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.04.2022 zu Grunde lag.

Gemeinde Untrasried, den

Alfred Wölflé
Erster Bürgermeister

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Untrasried, den

Alfred Wölflé
Erster Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE UNTRASRIED

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.12 "IM ÖSCHLE"



SCHONGAU, DEN 09.12.2021
GEÄNDERT: 03.03.2022
ENDFERTIGUNG: 07.04.2022

Städtebaulicher Teil: Landschaftsplanerischer Teil:

ARCHITEKTURBÜRO HÖRNER
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
WEINSTRASSE 7
86956 SCHONGAU
FON : 0 88 61 / 20 01 16
FAX : 0 88 61 / 20 04 19
info@architekturbuero-hoerner.de

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO U-PLAN
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
FON: 08179/925540
FAX: 08179/925545
mail@buero-u-plan.de